

Entwurf

Stand 06. Mai 2015

**Förderkonzept Übergang Elementar – Primar
für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf**

Ein Kind, das sich auf die Schule freut

Eltern, die stolz auf ihr Kind sind

Schule mit Willkommenskultur

Kindertageseinrichtung, die Eltern und Kinder im Übergang stärkt und motiviert

Präambel

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen gut gestalteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Dies gilt vor allem für Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen in unterschiedlichen Formen und deren Eltern.

Insbesondere Kinder mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und einem daraus resultierenden individuellen Förderbedarf finden hierbei Beachtung. Ihre Anzahl nimmt kontinuierlich weiter zu. Unterschiedliche Auffälligkeiten in einer großen Spannbreite von Ursachen und Hintergründen gefährden eine gelingende Beschulung und erfordern individuelle Förderung.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt mit dem Wechsel von einem vertrauten sozialen Umfeld in ein neues, weitgehend unbekanntes System für jedes Kind eine Herausforderung dar. Auch die Eltern haben mit neuen Personen und Strukturen zu tun und sind gefordert.

Kinder, die durch sozio-ökonomische, biografische oder medizinische Faktoren Unterstützung bedürfen, sind in dieser Phase besonders in den Blick zu nehmen. Hier gilt es, frühzeitig gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, die Kinder zu unterstützen und auf dem Wege einer Herausbildung ihrer Personen- und Lernkompetenz zu begleiten. Diese Aufgabe betrifft alle, die in dieser entscheidenden Lebensphase an einem gelingenden Übergang mitwirken und die Schuleingangsphase gestalten.

Anlass und Grundsätze

In den ersten Schulwochen werden die entscheidenden Weichen für die Entwicklung der verschiedenen Selbstkonzepte und der sie begleitenden Selbstwertgefühle gestellt. Daher gilt es, diesen herausragend wichtigen Abschnitt in der persönlichen Entwicklung für alle Kinder gelingen zu lassen. Diese Aufgabe betrifft alle Personen, die für diese Kinder verantwortlich sind – als Eltern oder professionelle Erziehungsberechtigte, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des schulischen Vor- und Nachmittags sowie sozialpädagogische Funktionsträgerinnen und -träger und gegebenenfalls weitere, z.B. medizinisch-therapeutische, Berufe.

Professionsübergreifend den Übergang vorzubereiten, das Kind in die Phase des schulischen Lebens zu begleiten und durch Maßnahmen im schulischen Tag dafür zu sorgen, dass jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten unterstützt wird an schulischen Prozessen und dem sozialen Miteinander teilzuhaben, kann nur als gemeinsamer Auftrag – unter Beachtung der unterschiedlichen Aufgaben – gelingen.

Hinweise, in welchen Bereichen die individuelle Förderung des Kindes hilfreich und notwendig ist, ergeben sich von verschiedenen Seiten. Es kann festgestellt werden, dass rechtzeitig vor der Einschulung eine aussagefähige Faktenlage vorliegt. Stets steht dabei das Kind mit seinem individuellen Störungsbild und seinen Ressourcen im Mittelpunkt und ist der Maßstab, von dem aus die Förderung geplant werden muss.

- Am Bildungs- und Entwicklungsort Kindertageseinrichtung werden elementare Grundlagen für eine gelingende Bildungsbiografie des Kindes gelegt. In der Bildungsdokumentation wird die Entwicklung festgehalten.
- Mit den Schuleingangsuntersuchungen und dem Einschulungsparcours werden im Übergang zur Grundschule die Bedingungen erhoben, unter denen das einzelne Kind in seine Schullaufbahn startet.
- Stärken und Interessen ihrer Kinder sind den Eltern häufig am besten bekannt, dies gilt ebenso für Schwächen und Grenzen. Aus diesem Grund sind sie wichtige Akteure, die ständig zu beteiligen sind.

Alle Informationen gemeinsam ergeben ein individuelles Gesamtbild und relevante Förderaspekte für einen gelingenden Einstieg in die Beschulung des Kindes.

Beeinträchtigungen in der emotionalen, sozialen oder seelischen Entwicklung, kinder- und jugendpsychiatrische Befunde oder erzieherisch bedingte Auffälligkeiten zeigen die Bandbreite der Auffälligkeiten auf. Bedarfslagen oder Förderbereiche, die sich bereits in der Kindertageseinrichtung oder zum Beispiel in der Frühförderung gezeigt haben, werden im schulischen Alltag aufgegriffen, eine schon eingeleitete Förderung oder Therapie in eine bedarfsgerechte Förderung am Lebensort Schule überführt.

Eine Förderplanung für Kinder mit festgestellten individuellen Förderbedarfen muss daher bereits in der Phase des Überganges in die Grundschule ansetzen

um Risiken für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Hier sind alle Personen und Einrichtungen gefordert, die in dieser Phase Verantwortung für die Kinder tragen und am Prozess des Überganges von den verschiedenen Seiten beteiligt sind.

Hier besteht die große Chance, dass die Erkenntnisse aus der Zeit des Übergangs in die Schule in einen individuellen Förder- oder Entwicklungsplan überführt werden, sodass sich durch das Zusammenwirken schulischer und außerschulischer Maßnahmen weitere Perspektiven entwickeln lassen.

Beteiligte

Entsprechend den Voraussetzungen des Kindes sind zu beteiligen:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- OGS und OGS- Träger
- Schulaufsicht
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. weitere Beteiligte, z.B. Ärzte, therapeutische Berufe

Ziele

Das Konzept zur Förderung von Kindern im Übergang von der Kita in die Grundschule richtet sich insbesondere an Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen. Die betroffenen Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, an den Lernangeboten und dem schulischen bzw. sozialen Miteinander teilzuhaben, steht im Mittelpunkt der Bemühungen. Eine individuelle und nachhaltige Förderplanung wird durch das zielgerichtete Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern ermöglicht. Durch geeignete Angebote und Maßnahmen auf Basis der individuellen Förderplanung wird die Phase der Einschulung begleitet - sie sollen vor der Einschulung ansetzen und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden. Das Förderkonzept zielt darauf ab:

- Feststellung der besonderen individuellen Förderbedarfe
- Nutzung aller vorliegenden Informationen aus Einrichtungen und Diensten und der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung
- Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern
- Erstellung eines individuellen Förderplanes
- Vermeidung einer Bedarfseskalation im weiteren Schulverlauf und besonderen Interventionen

- Vorbereitung auf den Übergang Primar/Sek. I
- Bereitstellung und Durchführung geeigneter individueller und kleingruppenbezogener Angebote durch den OGS Träger
- Einbeziehung der Eltern an der Umsetzung der Förderplanung
- Angebote an Eltern zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz
- Workshops / Fortbildungsangebote zur gemeinsamen Förderplanung für die beteiligten Fachkräfte

Zielgruppen

- Kinder, die aufgrund von Besonderheiten der emotionalen und sozialen Entwicklung, der Kognition, der Motorik, der Sprache oder der Sinnesfunktionen besondere Unterstützung benötigen
- Kinder mit besonderen Förderbedarfen unterhalb des Bedarfes einer Eingliederungshilfe
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schule

Bausteine

- Einzelförderung
- Förderung in Kleingruppen
- Elternarbeit zur Förderung der Erziehungskompetenz und erzieherischen Beziehungsgestaltung
- Workshops / Fortbildungsangebote für Lehrer/innen und Fachkräfte des OGS-Trägers

Verfahren und Zuständigkeiten

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gestalten den Prozess des Übergangs in gemeinsamer Verantwortung als eigenständige Bildungsinstanzen. Individuelle Förderbedarfe werden in der Regel bereits frühzeitig in der Kindertageseinrichtung festgestellt und in der Phase des Übergangs mit der Schule abgestimmt. Die *Kindertageseinrichtung* legt eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder vor.

In der aufnehmenden *Grundschule* werden ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Anmeldungen Informationen aus dem Einschulungsparcour, der Schuleingangsuntersuchung und aus der Abstimmung mit der abgebenden Kindertageseinrichtung zusammengeführt. Die *Grundschule* entwickelt in Abstimmung mit den Fachkräften des *OGS-Trägers* auf Basis der vorliegenden Informationen eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder.

Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt bestimmen in einem Verfahren schulbezogen die individuellen Bedarfe der Kinder. Mit einem Beschluss durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien können dann für einzelne Kinder Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Die *Grundschule* stellt unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung der Förderangebote bereit und stellt schulische Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung. Der *OGS Träger* bietet geeignete Förderangebote an.

Das *Jugendamt* begleitet den Abstimmungsprozess und führt eine Entscheidung zur individuellen Förderplanung herbei. Grundlage der Förderung ist ein gemeinsam erstellter individueller Förderplan.

Eltern / Personensorgeberechtigte sind in jeder Phase des Prozesses zu beteiligen.

Ablauf

Wann	Wer	Was
Letztes Kindergartenjahr	Kindertageseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der individuellen Förderbedarfe - Abstimmung mit Eltern
Vorliegende Schulanmeldung	Kindertageseinrichtung Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Übergangsprozesses mit Grundschule - Abstimmung mit Grundschule; <i>Kindertageseinrichtung</i> legt eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder vor - Abstimmung mit Eltern
Einschulungsparcour	Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung individueller Förderbedarf - Abstimmung zwischen Schule und Kindertageseinrichtung - Abstimmung mit Eltern
Schulärztl. Untersuchung	Gesundheitsamt Grundschule Eltern Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die <i>Grundschule</i> entwickelt in Abstimmung mit den Fachkräften des <i>OGS-Trägers</i> auf Basis der vorliegenden Informationen eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder. - Abstimmung mit Eltern
Ab April vor der Einschulung	Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - bestimmen in einem Verfahren die individuellen Bedarfe der Kinder schulbezogen
	Grundschule Schulträger OGS Träger	<ul style="list-style-type: none"> - definiert unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung der Förderangebote und stellt schulische Ressourcen zur Verfügung - Abstimmung zwischen Grundschule, Schulträger, OGS - Der OGS-Träger bietet geeignete Förderangebote an - Abstimmung mit Eltern
	Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Förderung - Grundlage der Förderung ist ein gemeinsam erstellter individueller Förderplan.
	Grundschule OGS Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Fördermaßnahmen - Einbezug der Eltern in die Umsetzung - Qualitätsdialog

Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Förderkonzept zeigt einen Weg zu Gestaltung des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf auf. Die beteiligten Institutionen handeln im Rahmen ihrer Eigenständigkeit. Das Konzept bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und der Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur individuellen Förderplanung wird die Wirksamkeit der jeweiligen Förderung erhoben und ausgewertet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert in Abstimmung mit der Schulaufsicht einen regelmäßigen Wirksamkeitsdialog unter Beteiligung der OGS Träger und der Schulen. Die Wirksamkeit der Förderung ist auf Grundlage der Überprüfung der Ziele des individuellen Förderplanes Gegenstand des Wirksamkeitsdialoges.

Aufgaben der Koordinationsfachkraft

- Koordination und Begleitung der Konzeptumsetzung
- Begleitung des Verfahrens zur schulscharfen Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder
- Abstimmung mit Eltern
- Entscheidung über Förderangebote
- Abwicklung der Verwaltungsabläufe
- Qualitätsentwicklung / Auswertung
- Fortschreibung des Konzeptes

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bereitgestellten Budgets nach Haushaltsjahren.

- Ab dem Haushaltsjahr 2016 stehen bis zu 250.000,00 € jährlich zur Verfügung.
- Zur Einleitung des Konzeptes stehen für 2015 bereits 150.000,00 € bereit.
- Ein Betrag von 30.000,00 € / jährlich ist für die Koordinationsfachkraft im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien reserviert.

Die Abrechnung erfolgt äquivalent dem bestehenden OGS Konzept und entspricht den vereinbarten Leistungsentgelten für OGS und OGS-Plus-Plätze. Der individuelle Förderumfang beträgt analog den OGS Plätzen bis zu 12 bzw. analog den OGS-Plus-Plätzen bis zu 24 Leistungseinheiten monatlich. (jährlich bis zu 264 LE / Kind)

Das Budget (220.000,00 €) wird zunächst aufgeteilt:

Anteil	Gegenstand / Anzahl
75% / 165.000,00 €	28 Förderplätze
25% / 55.000,00 €	Gruppenangebote Elternangebote Fortbildungen